

Hinweise zur Erfassung von Blauzungen-Impfungen seit 2020 bei Rindern - Beantragung Impfliste durch Tierhalter oder Tierarzt sowie Einzelmeldebögen (grüner Rahmen)

Der LKV ist vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg beauftragt worden, einen Papiermeldeweg zur Erfassung der Blauzungen-Impfungen zur Verfügung zu stellen.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- 1) Beantragung von Impflisten aus HIT, zur Erfassung der Blauzungen-Impfung durch den LKV. Siehe dazu das Bestellformular „Blauzunge Rinder - Beantragung Impflisten je Betrieb und Impftag“ auf der LKV-Homepage (<http://www.lkvbw.de/tierkennzeichnung/downloadbereich.html> -> Blauzungenkrankheit) Beantragung von Impflisten für einen bestimmten Impftag für Tierhalter oder Tierärzte
- 2) Meldebögen für Tierhalter zur Meldung von Einzeltieren (z.B. Kleinbestände) zum herunter laden Für Tierhalter steht auf der LKV-Internetseite ein Formblatt „Blauzunge Rinder – Impfbogen Einzeltier zum Download“ zur Erfassung von Blauzungenimpfungen bei Einzeltieren (Rinder, grüner Rahmen) zur Verfügung (<http://www.lkvbw.de/tierkennzeichnung/downloadbereich.html> -> Blauzungenkrankheit) Meldebögen für Rinder nach Impfschema gibt es nicht mehr, da tiergenau Erfassung erforderlich ist.

Weiterhin stehen folgende Meldewege zur Verfügung:

- Meldung der Blauzungen-Impfungen an die Datenbank HI-Tier durch den Hoftierarzt mit Vollmacht und
- Meldung der Blauzungen-Impfungen an die Datenbank HI-Tier durch den Tierhalter selbst

1.1) Beantragung Impflisten für Rinderbestände

Bei der Beantragung der Impflisten sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- Registriernummer, sowie Name und Ort des Tierhalters
- Registriernummer, sowie Name und Adresse des Tierarztes
- Impfdatum
- Die Serotypen gegen die geimpft werden soll (BT4, BT8 oder Simultanimpfung bzw. Kombi-Impfstoff von beiden)
- Die Lieferung der Impflisten
 - an den Tierhalter (per Post oder Email) oder
 - an den Tierarzt (per Email)
 - bei E-Mail – bitte Email-Adresse angeben
- Ggf. die Bankverbindung, falls nicht bereits beim LKV vorhanden
- Unterschriften von Tierhalter und Tierarzt

Nach Eingang der Bestellung wird die Impfliste zeitnah erstellt (arbeitstäglich). In der Liste sind die Tiere nach der Ohrmarkennummer aufgeführt. Je nach gewählter Versandart werden die Listen per Email oder per Post verschickt.

Tierhalter können nun mit der gelieferten Impfliste direkt im Stall arbeiten.

1.2) Auf dem Deckblatt der Impfliste ist einzutragen:

- das tatsächliche Impfdatum, falls abweichend
- der Impfstoff oder der Kombi-Impfstoff
- die Chargennummer
- bei Simultanimpfung beide Impfstoffe und beide Chargennummern
- die Anzahl der tatsächlich geimpften Tiere
- Unterschrift des Tierhalters
- Unterschrift des Tierarztes
- ggf. Bemerkungen, falls nötig

In der Liste der Tiere Ohrmarkennummern ist folgendes zu vermerken:

- geimpfte Tiere im Kästchen ankreuzen
- nicht geimpfte Tiere streichen
- bei Tieren, die nicht auf der Impfliste stehen, weil sie erst zugegangen sind, die Ohrmarkennummern einfach am Ende dazuschreiben

Anschließend sollten die Impflisten bzw. Impfbögen möglichst zeitnah an den LKV per Post oder Fax (0711-92547-310), **NICHT** per E-Mail übermittelt werden. Dabei ist die Meldefrist von 7 Tagen zu beachten (gemäß Allgemeinverfügung MLR/2016 und 2017). Beim LKV werden die Impflisten bzw. Formulare überprüft und die Daten in die Datenbank HI-Tier eingestellt.

Alle Tiere, die auf der Impfliste als geimpft markiert oder eingetragen sind, werden nach Rücklauf der Listen vom LKV zum Impftag in die HIT-Datenbank eingefügt. Das Posteingangsdatum wird dabei als Meldedatum hinterlegt.

2.1) Meldebögen für Tierhalter zur Meldung von Einzeltieren (z.B. Kleinbestände)

Werden nur einzelne Rinder, z.B. in Kleinbeständen geimpft, ist es ggf. sinnvoll den Meldebogen Einzeltier (grüner Rahmen) zu verwenden. Alle eingetragenen Rinder werden als geimpft an HIT gemeldet.

2.2) Folgende Eintragungen sind zwingend notwendig:

- die Registriernummer, Name und Adressdaten des Tierarztes
- die Registriernummer, Name und Adressdaten des Betriebes (für jede Betriebsstätte mit Tierhaltung für die Impfungen gemeldet werden sollen, ist ein separates Formblatt auszufüllen)
- das Impfdatum (TT/MM/JJ) – bitte ein separates Formblatt je Impfdatum ausfüllen
- Wiederholungsimpfung, bitte ankreuzen, falls im Vorjahr eine Grundimmunisierung für dieselben Tiere erfolgt ist
- die verwendeten Impfstoffe je Serotyp (BTV4 bzw. BTV8) oder die Kombi-Impfstoffe sind mittels Schlüsselzahl einzutragen.
Bei gleichzeitiger Impfung mit Impfstoffen beider Serotypen, jeweils beide Impfstoffe eintragen.

Schlüsselzahlen wie folgt eintragen- bitte keine Schlüsselzahlen des Vorjahres verwenden!

Serotyp BTV4	- Serotyp BTV8
1 = CZ Veterinaria/MSD Bluevac-4/ Bovilis-4	3 = CZ Veterinaria/MSD Bluevac 8/ Bovilis-8
	4 = Zoetis, Zulvac 8 Bovis
2 = Böhringer, BTVPUR 4	5 = Böhringer, BTVPUR 8
Kombi-Impfstoffe gegen Serotyp BTV4 und BTV8	
6 = Böhringer, BTVPUR 4 – 8 (Kombi-Impfstoff gegen Serotyp BTV 4 und BTV8)	
7 = Syva/ Virbac, Syvazul (Kombi-Impfstoff BTV 4 und BTV 8)	
9 = Sonstiger neuer, ggf. nicht aufgeführter Impfstoff, bitte Name neben dem Schlüsselfeld angeben	

- die jeweils dazugehörige Chargennummer
- alle geimpften Rinder - mit vollständiger Ohrmarkennummer
- Ort und Datum
- die Unterschrift des Tierarztes, sowie der Stempel der Tierarztpraxis
- die Unterschrift des Tierhalters

Allgemeine Hinweise zur Beantragung der Impflisten bzw. der Meldebögen Einzeltiere:

Bitte die Beantragung der Impflisten bzw. die Meldebögen Einzeltier vollständig und **deutlich lesbar** mit schwarzem Kugelschreiber in Druckschrift ausfüllen (die Unterschriften ausgenommen) bzw. bearbeiten.

Hinweise auf die fachlichen Vorgaben zur Blauzungenimpfung:

Bitte beachten Sie die Vorgaben der Impfstoffhersteller und die Fachinformationen auf der Internetseite der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg ->(<http://www.tsk-bw.de/Informationen/Aktuelles.php>).
 Dort finden Sie sofern bekannt auch Informationen zur Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Kosten:

Gebühren gelten seit 1.7.2023, alle Gebühren zzgl. 7 % MwSt.

Für das Erstellen der Impfliste und den Versand per E-Mail werden 10,00 € netto berechnet. Falls die Impflisten per Post versendet werden sollen, kommt noch ein Betrag von 6,38 € netto dazu (Papier/ Druck/ Versandkosten, also insgesamt 16,38 € netto je Betrieb und Versand).

Für die Erfassung der Impfungen aus der zuvor zugesandten Impfliste in der HIT-Datenbank werden dem Tierhalter 10,00 € netto je Impfliste bzw. 5,50 € netto je Meldebogen (Rinder Einzeltiere, Kleinbetriebe) zzgl. MwSt. sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, in Rechnung gestellt. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, müssen zusätzlich 5,78 Euro berechnet werden.

Der Auftrag zur Erfassung gilt als erteilt, sobald die ausgefüllten Impflisten bzw. Meldebögen beim LKV eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKV Baden-Württemberg
 - Tierkennzeichnung -